

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Gültig ab 01. 08. 2024

8,33 Cent / kWh (exklusive MwSt)



IHRE VORTEILE:

- Garantierte Einspeisevergütung.
- Keine Servicepauschale / Grundgebühr.
- Transparenter Tarif für Privat- und Gewerbeanlagen bis 50 kWp.

DIE VORAUSSETZUNGEN:

- Sie sind Energiekunde der Stadtwerke Judenburg AG und besteht ein aufrechter Stromliefervertrag für die Bezugsanlage.
- Vom Erzeuger unterfertigte Abnahmevereinbarung.
- Photovoltaik-Anlage und Netzzugangsvertrag vorhanden.
- Maximale Anlagengröße bis 50 kWp.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von Überschussstrom aus Photovoltaikanlagen bis 50 kWp (ABG). Es werden Nettopreise vergütet.